

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die Beschäftigten der Multitest Gruppe, ihrer Segmente, Plattformen, Betriebsfirmen und Tochtergesellschaften weltweit (zusammen „Multitest“) wissen, dass ihr Erfolg von ihrem Ruf für ethische Geschäftspraxis und die ehrliche, gewissenhafte und aufrichtige Ausführung ihrer Aufgaben unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften abhängig ist. Weil wir unser Geschäft ehrlich und fair ausüben möchten, wählen wir Geschäftspartner, die unsere Kultur, Wertvorstellungen und Geschäftspraktiken teilen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten (dieser „Lieferantenkodex“) stellt die Maßstäbe für Geschäfte mit Multitest auf.

Im Sinne dieses Lieferantenkodex bedeutet „Lieferant“ alle Unternehmen, Firmen sowie andere Organisationen oder Personen, die Waren oder Dienstleistungen an Multitest verkaufen oder verkaufen möchten, einschließlich der Mitarbeiter, Vertreter, Untervertragsnehmer und ihrer vorgelagerten Bezugsquellen.

Der Lieferant ist verpflichtet, den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten seinen Vorständen, Direktoren, Mitarbeitern, Vertretern, Vertragsnehmern und Untervertragsnehmern, die an den Beschaffungs- und Fertigungsprozessen im Zusammenhang mit an Multitest gelieferten Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, mitzuteilen.

EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Multitest - Unternehmen sind überall auf der Welt tätig. Aufgrund dieser weltweiten Präsenz müssen Lieferanten alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die für ihr Geschäft in den Ländern gelten, in denen sie geschäftstätig sind, darunter alle Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit den unten genannten Themenbereichen. Der Lieferant muss anerkennen, dass sich die Verpflichtungen und Anforderungen von Multitest auf alle Länder erstrecken, in denen Multitest geschäftstätig ist, und dass Multitest und seine Lieferanten in manchen Fällen ihre Geschäfte unter Einhaltung der Gesetze anderer Länder, in denen Multitest tätig ist, abwickeln müssen.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze in Bezug auf Kinderarbeit einhalten. Wenn solche Gesetze nicht vorhanden sind oder wenn geltende Gesetze die Einstellung von Personen im Alter von unter 15 Jahren gestatten, ist das Mindestalter für die Einstellung oder Beschäftigung durch den Lieferanten 15 Jahre oder das Alter, mit dem die Schulpflicht im betreffenden Land endet, wobei das jeweils höhere Alter gilt. Der Lieferant darf keine Zwangs- oder Fronarbeiter, unfreiwilligen Arbeiter, Gefangenen oder Schuldknechtschaftsarbeiter einsetzen.

LOHN UND ARBEITSZEIT

Der Lieferant hat alle geltenden Gesetze in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten einzuhalten, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und andere Aspekte der Vergütung, und alle gesetzlich vorgeschriebenen Nebenleistungen bereitzustellen. Der Lieferant darf von seinen Mitarbeitern nicht verlangen, dass sie mehr Stunden arbeiten als nach geltendem Gesetz zulässig.

KOALITIONSFREIHEIT

Der Lieferant muss unter Einhaltung örtlicher Gesetze und ohne Einschüchterung, Vergeltung oder Belästigung das Recht der Arbeiter zur freien Verbündung achten. Die Arbeiterrechte nach örtlichem Recht zum Beitritt zu Gewerkschaften, Einsetzen einer Vertretung und/oder Beitritt zu Betriebsräten sind vom Lieferanten zu achten.

DISKRIMINIERUNG

Der Lieferant darf Arbeiter bei der Einstellung und in seinen Beschäftigungspraktiken nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Behinderung, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Alter oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen diskriminieren. Der Lieferant darf Arbeiter bei der Einstellung und in seinen Beschäftigungspraktiken nicht aufgrund politischer Angliederung oder Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft diskriminieren. Der Lieferant darf von Arbeitern oder potenziellen Arbeitern vor der Einstellung keinen Schwangerschaftstest und keine medizinischen Tests fordern, die auf diskriminierende Weise verwendet werden könnten, außer wenn dies nach geltendem Gesetz vorgeschrieben oder aus Gründen der Arbeitssicherheit ratsam ist.

GERECHTE BEHANDLUNG

Der Lieferant hat seine Arbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln. Der Lieferant hat eine Arbeitsumgebung ohne Belästigung und Diskriminierung zu gewährleisten und darf seine Mitarbeiter nicht bedrohen oder sie brutal oder unmenschlich behandeln. Verboten sind unter anderem sexuelle Belästigung, sexuelle Misshandlung, körperliche Züchtigung, geistige oder körperliche Nötigung und Beschimpfung.

ARBEITSSICHERHEIT

Der Lieferant hat in seinen Betrieben geltende Arbeitssicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten und muss für seine Arbeiter eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitstellen. Wenn der Lieferant seinen Arbeitern zudem eine Unterkunft bereitstellt, so muss diese für ihren Standort angemessen, sauber und sicher sein und die Grundbedürfnisse der Arbeiter erfüllen.

UMWELTSCHUTZ

Der Lieferant muss alle geltenden Umweltschutzgesetze, -vorschriften und -normen einhalten und Umweltschäden so gering wie möglich halten. Der Lieferant muss sich bemühen, Rohstoffe und Energie zu sparen und Abfälle sowie die Nutzung von Gefahrenstoffen zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

EHRliche HANDLUNGSWEISE UND KARTELLGESETZE

Der Lieferant sieht von Angebots- und Preisabsprachen, Preisdiskriminierung und anderen unfairen Handelspraktiken unter Verletzung geltender Kartell- und Wettbewerbsgesetze ab. Der Lieferant wendet bei Werbung, Verkauf und im Wettbewerb ehrliche Geschäftspraxis an.

SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Lieferanten müssen geistige Eigentumsrechte achten, darunter Patente, Marken, Urheberrechte und Prozesspläne, und die vertraulichen und firmeneigenen Informationen von Multitest schützen. Der Transfer oder die Weitergabe von Technologie oder Know-How muss auf eine Art und Weise erfolgen, die geistige Eigentumsrechte schützt und geltende Gesetze über den Datenschutz und die Datensicherheit einhält, darunter auch Exportgesetze.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Der Lieferant hat alle örtlichen Gesetze über die Datensicherheit und den Datenschutz einzuhalten und wird die von Multitest zur Verfügung gestellten Informationen, zu denen auch geheime und sensible Personendaten gehören können, schützen. Die Weitergabe oder Mitteilung von Informationen muss auf eine Art und Weise erfolgen, die solche Information vor unbeabsichtigter oder unbefugter Preisgabe schützt, und bei jeder Weitergabe müssen die örtlichen Gesetze eingehalten werden.

UNANGEMESSENE ZAHLUNGEN

Der Lieferant darf nicht an Korruption,

Erpressung oder Veruntreuung jeglicher Form beteiligt sein. Der Lieferant muss alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften in den Ländern einhalten, in denen wir geschäftstätig sind, sowie das Antikorruptionsgesetz der USA (U.S. Foreign Corrupt Practices Act), das Antibestechungsgesetz von Großbritannien das (UK Anti-Bribery Act), die Anti-Korruptions-Konvention der OECD und alle internationalen Anti-Korruptionsabkommen. Der Lieferant darf keine Bestechungsgelder anbieten oder annehmen oder andere Methoden einsetzen, um ihm nicht zustehende oder unangemessene Vorteile zu erhalten. Schmiergelder, Kickback-Zahlungen, Beschleunigungsgelder und ähnliche Zahlungen an öffentliche Amtsträger, Multitest - Mitarbeiter oder Vertreter, die im Namen von Multitest handeln, sind untersagt. Den Mitarbeitern von Multitest wird davon abgeraten, Geschenke oder Unterhaltung von Lieferanten anzunehmen, auch Geschenke oder Unterhaltung von nominalem Wert. Wenn Geschäftsessen angemessen sind, um Geschäftsbeziehungen auszubauen, dürfen diese nicht extravagant sein.

Die Betriebe von Multitest müssen jeweils ein Verzeichnis über angebotene und erhaltene Geschenke und Bewirtung führen.

ÜBERWACHUNG UND AUFZEICHNUNGEN

Der Lieferant muss alle erforderlichen Aufzeichnungen führen, um die Einhaltung mit diesem Lieferantenkodex zu belegen, und Multitest auf Anfrage zur Prüfung Zugang zu diesen Dokumenten gewähren. Multitest und seine verbundenen Unternehmen sowie befugten Vertreter übernehmen keinerlei Haftung oder Verpflichtung zur Überwachung oder Einhaltung des Lieferantenkodex. Der Lieferant ist für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch seine Vorstände, Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter, Repräsentationen und Vertreter allein verantwortlich.

VERSTOSS GEGEN DIESEN LIEFERANTENKODEX

Wenn ein Lieferant irgendeine Bestimmung dieses Lieferantenkodex verletzt, kann Multitest seine Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten umgehend beenden. Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex können vertraulich an die folgenden Stelle gemeldet werden: compliance@multitest.com